

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 132 (1964)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 23. JULI 1964

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

132. JAHRGANG NR. 29

Die Prinzipien des Katholischen Ökumenismus im Konzil

Über dieses aktuelle Thema sprach am vergangenen 8. Juli Kardinal Augustin Bea im süddeutschen Rundfunk. Da die grundsätzlichen Darlegungen des Präsidenten des Sekretariates für die Einheit der Christen besonders auch für die Seelsorger von Interesse sind, veröffentlichen wir den neuesten Vortrag Kardinal Beas im vollen Wortlaut. Der Text wurde uns in freundlicher Weise durch die KIPA zur Verfügung gestellt.

J. B. V.

Wer die Konzilsvorbereitung genauer verfolgt hat, wird sich erinnern, daß öfters die Besorgnis geäußert wurde, die Konzilsväter aus den konfessionell gemischten Ländern, denen das Anliegen der christlichen Einheit besonders am Herzen liegt, würden nur eine relativ kleine Minderheit sein, im Vergleich z. B. mit den Bischöfen aus romanischen Ländern und aus Südamerika. Es sei daher fraglich, ob dieses Anliegen im Konzil überhaupt durchdringe und wie es würde behandelt werden. Aber im November 1963 wurde eine Konzilsvorlage, in der das Anliegen der Einheit aller Christen — man kann wohl in aller Bescheidenheit sagen — voll zu seinem Recht kommt, mit moralischer Einmütigkeit (1966 Ja-Stimmen gegen 86 Nein-Stimmen) angenommen. Schon diese Tatsache allein zeigt, welch riesigen Weg die große Mehrheit der Konzilsväter in den wenigen Jahren seit der Konzilsankündigung zurückgelegt hat.

Fragt man nach dem Grund dieser auffallenden Wandlung, so ist — neben dem selbstverständlich an allererster Stelle zu nennenden Wirken des Heiligen Geistes — auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Väter, lange bevor die entsprechende Konzilsvorlage zur Diskussion kam, im Konzil selbst das ökumenische Anliegen und die Dringlichkeit der ökumenischen Aufgabe sozusagen Tag für Tag erlebt, mühevoll damit gerungen haben und sich in etwa auch schon ökumenisch betätigen konnten: mitten in der Konzilsaula, ganz vorne, allen sichtbar, saßen nichtkatholische Beob-

achter-Delegierte bzw. Gäste des «Sekretariates für die Einheit der Christen»: in der ersten Konzilsperiode 49, in der zweiten 66, in Vertretung von 17 bzw. 22 großen christlichen nichtkatholischen Kirchengemeinschaften oder Weltbünden. Diese Beobachter folgten lange Stunden hindurch den gewiß nicht leichten Diskussionen, die durch die lateinische Verhandlungssprache noch erschwert wurden. Immer wieder wurde in der Diskussion der verschiedenen Vorlagen, die an die Konzilsväter gerichtete Mahnung laut, ja keine Tür zu verschließen, wo sich die Möglichkeit eines Gespräches mit nichtkatholischen Christen böte. Außerhalb der Konzilsaula wurden so manche vertrauensvolle, vielleicht nie zu vergessende Beziehungen zwischen Konzilsvätern und nichtkatholischen Beobachtern angeknüpft. Das Sekretariat für die Einheit der Christen ermöglichte durch wöchentliche Zusammenkünfte das Studium und die Diskussion der einzelnen Konzilsvorlagen, die den Beobachtern in ihrem Wortlaut zugänglich gemacht wurden. Die Ergebnisse dieser Zusammenkünfte drangen mehr als einmal auch in die Konzilsaula selbst hinein.

Die Konzilsvorlage über den Ökumenismus bemüht sich nun, diese Erfahrungen der Konzilsväter und deren Ergebnisse in bestimmte Formen zu gießen, damit sie festgehalten werden und nach und nach in die Erfahrung, die Praxis und das Leben der ganzen katholischen Kirche übergehen können.

Welches sind die Grundgedanken und die sich aus mannigfacher Erfahrung ergebenden Grundsätze dieser Vorlagen über die katholische Arbeit für die Einheit der Christen?

I.

An erster Stelle ist zu nennen die Kenntnis und Beurteilung der konkreten Lage der verschiedenen Bekenntnisse, Kirchen oder Gemeinschaften. Diese Beurteilung muß nüchtern und

abgewogen sein. Man muß das Schwere, das uns trennt, klar sehen und den Mut haben, den Tatsachen in die Augen zu schauen. Man muß aber auch das Gemeinsame beachten: das Gute und die sich bietenden Möglichkeiten; die ernstesten Bemühungen um die Einheit und die verheißungsvollen Ansätze und Fortschritte in dieser Arbeit. Das Grundlegende bei dieser Betrachtung ist die beglückende Wirklichkeit der Taufe und ihrer Folgen. Jede Taufe, die — sei es innerhalb, sei es außerhalb der katholischen Kirche — in rechter Absicht mit Wasser und den Worten: «Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes» gespendet wird, verbindet den Getauften organisch mit Christus, macht ihn zum Adoptivkind Gottes, zum Bruder Christi und macht daher alle Getauften zu Brüdern untereinander. Als Folge der Taufe besitzt der Getaufte den Geist Christi, der ihn zu einem Leben anleitet, wie es dem Kinde Gottes ziemt.

Wer das bedenkt, den wird alles Trennende — so sehr es ihn schmerzt — nicht hindern, dem von ihm im Glauben getrennten Bruder in Christus die geschuldete Liebe entgegenzubringen. Er wird auch keine Schwierigkeit ha-

AUS DEM INHALT:

Die Prinzipien des Katholischen Ökumenismus im Konzil

Konzil und Kirchenmusik

Personalnachrichten

Sind wir geistliche Artilleristen?

Berichte und Hinweise

Unsere Leser schreiben

Kurse und Tagungen

ben, alles Gute anzuerkennen, was er bei den von ihm genannten Christen beobachtet: die Liebe zum geschriebenen Wort Gottes, das vom Glauben, Hoffnung und Liebe getragene und geformte christliche Leben, die apostolische und missionarische Betätigung, und was immer sonst an christlichem Gut in den verschiedenen Kirchen oder Gemeinschaften zu finden ist, wie z. B. die apostolische Sukzession infolge der gültigen Weihe der Bischöfe, die Gültigkeit der von diesen gespendeten Priesterweihen, die gültige Feier der heiligen Eucharistie u. ä. Der Katholik weiß, daß all das eben die Wirkung der Taufgnade und des infolge der Taufe im Menschen lebenden und wirkenden Geistes Christi ist. All das und vieles andere, vor allem auch die großen Bemühungen der von uns getrennten Brüder zugunsten der Einheit, gilt es neben dem vielen Trennenden mit nüchternem Blick in einem abgewogenen Gesamtbild zu sehen.

II.

Was ist nun *das Ziel* der ökumenischen Arbeit des Katholiken?

1. Das Ziel ist jene vollkommene Einheit, um die Christus wenige Stunden vor seinem Leiden gebetet hat: «daß alle eins seien, so wie Du, Vater, in mir und ich in Dir; daß auch sie in uns eins seien» (Joh. 17, 21). Diese Einheit ist zunächst jene tiefe *innere*, übernatürliche Einheit, die in der Taufe durch den Geist Gottes grundgelegt und durch das Wirken Christi und seines Geistes entfaltet und der Vollendung entgegengeführt wird.

2. Das Neue Testament zeigt aber, daß diese Einheit *zugleich auch sichtbar ist und sichtbar sein soll*.

Christus hat den Aposteln die Vollmacht gegeben, zu lehren, zu leiten und zu heiligen. Er hat ferner dem Apostel Petrus die Schlüssel des Himmelreiches verheißen (Math. 16, 19) und ihm den Auftrag erteilt, die ganze Herde — Schafe und Lämmer — zu weiden, sie im Glauben zu bestärken und in Einheit zu bewahren (Joh. 21, 15—17), natürlich ohne daß dadurch die Stellung Christi als Eckstein (Eph. 2, 20; 1 Petr. 2, 6), als Hirt unserer Seelen (1 Petr. 2, 25), als oberster Hirt (ebd. 5, 4) angetastet würde. Das Geheimnis der vollen Einheit der Kirche ist von Leo XIII. treffend dahin beschrieben worden: wie der Mensch nicht bloß aus beiden besteht, so ist die Einheit der Kirche weder bloß die unsichtbare, noch bloß die sichtbare, sondern beides zusammen (S. 9).

3. Auf Grund des Gesagten kann man nun die vorher behandelte *Stellung der*

nichtkatholischen Christen zur Kirche genauer umschreiben. Sie besitzen — auf Grund der Taufe und der in ihnen wirkenden Gnade Christi und seines Geistes — und eine gewisse Gemeinschaft mit der einen wahren Kirche. Da sie aber von ihrem sichtbaren Gefüge getrennt sind (Pius XII., «*Mystici Corporis*»), so besitzen sie nicht die ganze Fülle der von Christus seiner Kirche anvertrauten und von ihr verwalteten Heilsgüter. Sie befinden sich gewiß, wenn sie ihrer Kirche in gutem Glauben anhängen, auf dem Wege des Heiles. Christus und sein Geist bedienen sich auch der getrennten Kirchen und Gemeinschaften als Wege zum Heil, eben weil sie wenigstens in einer gewissen Gemeinschaft mit der einen Kirche sind. Alles, was sie an Gutem besitzen, stellt daher eine Teilnahme an den Gütern der Kirche Christi dar, aber sie besitzen nicht die ganze Fülle der von Christus der Kirche anvertrauten Heilsgüter. Es besteht daher eine aus dem Wesen der Kirche stammende Notwendigkeit und Verpflichtung, alles zu tun, um sie jener ganzen Fülle der Güter und Gnaden der Kirche Christi teilhaftig zu machen. Nur *alle* Heilsgüter *zusammengenommen* machen die Kirche zu der Heilsanstalt, wie Christus sie gewollt und gegründet hat: eins in Christus, wie Christus eins ist mit dem Vater und der Vater eins mit ihm.

III.

Was kann und muß man also tun, um die von Christus gewollte volle Einheit der Kirche, wie sie am Anfang bestand, wieder voll zu verwirklichen, nachdem sie im Lauf der Zeit geschädigt worden ist?

1. An erster Stelle ist es wesentlich, klar zu sehen, wie das, was *wir* tun können, aufzufassen und zu werten ist. Es handelt sich hier nicht um Menschenwerk, nicht um unsere armen menschlichen Pläne und Bemühungen; es geht vielmehr darum, mit dem Wirken der Gnade Christi und des heiligen Geistes mitzuarbeiten. Dabei ist nicht bloß an das allgemeine Gnadenwirken Christi zu denken, sondern im besonderen auch an jenes wunderbare Wehen des Geistes Gottes, durch das den Christen in den letzten Jahrzehnten das Ärgernis der Trennung immer mehr zu einem Stachel wurde, der ihnen keine Ruhe läßt und die Sehnsucht nach Einheit immer stärker werden läßt. Mit diesem heute so greifbaren Wirken des Heiligen Geistes müssen alle Glieder der Kirche, welchen Standes oder Berufes sie immer sein mögen, nach Kräften mitwirken.

2. Wie kann dies geschehen?

Die erste und grundlegende Aufgabe einer echt ökumenischen Arbeit ist die *innere Erneuerung* jedes einzelnen und der ganzen Kirche: in Pflichttreue, Selbstverleugnung, Demut, Buße und Liebe, kurz, die Erneuerung in einem echt christlichen Leben. Warum das? Einmal, weil auch die bedauerlichen Trennungen letztlich auf ein Fehlen echt christlichen Lebens zurückgehen. Umgekehrt ist es einleuchtend, daß die untereinander getrennten Christen einander um so näher kommen werden, je mehr sie Christus selbst ähnlich werden. Endlich: die tiefste Quelle der Einheit und ihr Vorbild ist die heiligste Dreifaltigkeit selbst. Die Christen kommen der Einheit um so näher, je enger sie sich durch echt christliche Heiligkeit mit der heiligsten Dreifaltigkeit vereinigen.

3. Nach der Erneuerung des christlichen Lebens, folgt der Bedeutung nach, sofort *das Gebet* aller Christen um die große Gnade der Einheit. Dieses Gebet aller ist ein Zeichen einer gewissen schon bestehenden Einheit in Christus, gemäß dem Worte Christi: «Wo zwei oder drei auf meinen Namen hin versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Math. 18, 20); außerdem hat die vertrauensvolle Vereinigung mit Christus in diesem Beten aller auch die göttliche Verheißung der Erhörung.

4. Sehr wichtig ist ferner, daß man sich in Wahrheit und Liebe gegenseitig *kennen und schätzen lernt*. Diese Kenntnis und Hochschätzung ist die unentbehrliche Voraussetzung und Grundlage für jede gedeihliche Zusammenarbeit.

5. Ein besonders wertvolles Mittel, um sich gegenseitig kennenzulernen, ist *das Gespräch* zwischen erfahrenen Vertretern der verschiedenen Kirchen oder Gemeinschaften. Voraussetzung dafür ist, neben der entsprechenden entfernteren und näheren Vorbereitung, daß das Gespräch im Geiste der Wahrheit und demütiger Liebe geführt wird. Der Sinn des Gespräches ist nicht, wie etwa in der Politik, Kompromisse zu schaffen, sondern den Standpunkt des Gesprächspartners im Lichte der Wahrheit genauer zu erkennen und an der Hand der beiderseitig anerkannten christlichen Urkunden mit ihm mit ungebrochener Wahrheitstreue zu prüfen. Diese Prüfung wird nur dann erfolgreich und auf die Dauer fruchtbar sein, wenn sie von demütiger Liebe geleitet und getragen ist. So geführt, fördert das Gespräch die tiefere Erkenntnis der Wahrheit, die Kenntnis des anderen und auch die Kenntnis seiner selbst, die gegenseitige Annäherung und die Mög-

lichkeit der Zusammenarbeit auf so vielen Gebieten.

6. Die gegenseitige Kenntnis und deren besondere Mittel, das Gespräch, zielen zuletzt auf die Verwirklichung einer echt christlichen *Liebe*, wie sie dem neuen Gebot Christi entspricht und im Hymnus des heiligen Paulus auf die Liebe verherrlicht wird, einer Liebe, die Erfüllung des ganzen Gesetzes, aller Gebote und Inbegriff des christlichen Lebens ist.

7. Diese echte Liebe wird von selbst auf die *Betätigung* in brüderlicher Hilfe, in demütigem Dienst an den Brüdern und an allen Menschen drängen und daher auf die Zusammenarbeit aller Christen zum Zweck der Bewältigung der großen Aufgaben, die der Menschheit heute gestellt sind: Verteidigung der menschlichen Person, ihrer Freiheit und ihrer Rechte, Geltendmachung des natürlichen sittlichen Gesetzes und der gemeinsamen christlichen Güter, Bekämpfung des Hungers, der Krankheiten, Verteidigung und Sicherung des Friedens usw.

8. Gemäß dem, was über die wesentliche Konstitution der sichtbaren Kirche gesagt wurde, wird sich für den Katholiken diese ökumenische Betätigung letztlich, bei aller Achtung persönlicher Einsicht und Initiative, *unter der Leitung der Oberhirten* entfalten müssen, die der Heilige Geist bestellt hat, um seine Kirche zu leiten und seine Herde zu weiden (cf. Apg. 20, 28).

Konzil und Kirchenmusik

(Schluß)

Kirchenmusikalische Ausbildung

Art. 115. In den Seminarien, in den Noviziaten und Studienhäusern der Ordensleute beiderlei Geschlechts sowie auch in den übrigen katholischen Instituten und Schulen soll auf die musikalische Ausbildung und Praxis großes Gewicht gelegt werden. Um diese Ausbildung zu erreichen, sollen die Dozenten der Kirchenmusik sorgfältig vorgebildet werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, wo es angebracht erscheint, höhere Kirchenmusik-Institute zu errichten.

Auch die Kirchenmusiker, die Sänger und besonders die Sängerknaben sollen eine gediegene liturgische Ausbildung erhalten.

Dieser Artikel wird nicht nur von den Ordensoberen und -oberinnen, sondern auch von den Rektoren und Direktoren unserer katholischen Institute und Schulen beachtet werden. Leider liegt an manchen Anstalten die *musikalische Ausbildung und Praxis* noch sehr im Argen. Wohl ist bei den jetzigen Lehrplä-

Kommen wir zum Schluß. Der ökumenische Geist, die ökumenische Haltung und Betätigung stellen an die Gemeinschaft und an jeden Einzelnen große Anforderungen. Sie fordern die Beachtung und harmonische Verbindung vieler doktrinellem Grundsätze, die einander oft entgegengesetzt scheinen, sie fordern Wahrheit und Liebe, nüchterne und abgewogene Beurteilung der Lage; das klare Bewußtsein der ungeheuren Schwierigkeiten und Hindernisse, und dabei felsenfestes Vertrauen auf die Macht Gottes. Da heißt es, sich zuallererst auf das allmächtige und unwiderstehliche Wirken Christi und seines Geistes zu stützen, zugleich aber auch die menschliche Mitwirkung, ihr Gewicht und den ihr gebührenden Platz nicht zu vergessen; es heißt Gebet und Tat, energisches Wirken und geduldiges Abwarten und Ausharren harmonisch miteinander zu verbinden. Man könnte noch so manches andere aufzählen. Wenn aber die Aufgabe auch schwer erscheint, so wissen wir auch um das Große, das auf dem Spiele steht. Die Zerrissenheit der Christenheit ist ein Ärgernis für die Welt; sie schwächt die Glaubwürdigkeit der christlichen Verkündigung; sie hindert die volle Verwirklichung der Katholizität der Kirche. Es geht also um die höchsten Interessen Christi und der Menschheit. Aber wir wissen auch: daß Gott es ist, «der in uns nach seinem Liebeswillen das Wollen und das Vollbringen wirkt» (Phil. 2, 13) *Kardinal Augustin Bea*

nen die Verwirklichung der Konstitution nicht leicht durchführbar, aber etwas drängt sich trotzdem auf: mindestens in allen Klassen der Mittelschulen sollte Gesangsunterricht und in den oberen Klassen Unterricht in Musikgeschichte erteilt werden.

Der letzte Absatz wiederholt nur den Art. 29. Er enthält also eine dringende Mahnung an die Betreuer der Kirchenchöre.

Gregorianischer Choral und Mehrstimmigkeit

Art. 116. Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er — gleiche Bedingungen vorausgesetzt — in ihren liturgischen Handlungen den ersten Platz einnehmen.

Andere Arten der Kirchenmusik, besonders die Mehrstimmigkeit, werden in der Feier der Liturgie keineswegs ausgeschlossen, wenn sie dem Geist der Liturgie im Sinne von Art. 30 entsprechen.

Art. 117. Die «editio typica» der Bücher des Gregorianischen Gesanges soll zu Ende geführt werden; darüber hinaus soll eine kritische Ausgabe der seit der Reform des heiligen Pius X. bereits herausgegebenen Bücher besorgt werden.

Es empfiehlt sich ferner, eine Ausgabe zu schaffen mit einfacheren Melodien für den Gebrauch der kleineren Kirchen.

Das «Motu proprio» Pius' X. (1903) teilte die Kirchenmusik in drei Gattungen ein: Gregorianischer Gesang, klassische Vokalpolyphonie und moderne Musik. Die Enzyklika und die Instruktion Pius' XII. (1958) sprachen von Gregorianischem Choral, Polyphonie, moderner Kirchenmusik, Orgelspiel, Volksgesang und geistlicher Musik. Die Konstitution des Konzils nennt nur allgemein «die Kirchenmusik».

Die vielen Freunde des Gregorianischen Chorals werden sich aufrichtig freuen, daß das Konzil dem Gregorianischen Choral neuerdings sein Ehrenvorrecht bestätigt und neu begründet hat. *Alle* Mitglieder der Kirchenchöre werden aber in Zukunft mit neuem Eifer die Pflege des Gregorianischen Chorals als ihre erste Aufgabe betrachten. Ein Chor, der nur Gregorianischen Choral singt, ist ein wahrer Kirchenchor. Ein Chor, der aber gar keinen Gregorianischen Choral singt — und es gibt leider noch solche Chöre — soll wissen, daß er sich nicht Kirchenchor nennen darf.

Im lateinischen Text der Konstitution heißt es: «in celebrandis divinis Officiis». In der deutschen Übersetzung sollte es deshalb heißen: «in der Feier» und nicht «für die Feier», denn die Konstitution betont, daß der Gregorianische Choral und der mehrstimmige Gesang nicht «zur Liturgie» zu singen sind, sondern als eigentliche Teile der Liturgie betrachtet werden müssen. Wir sollen ja auch nicht «in der Messe», sondern «die Messe beten».

Nach Art. 117 fehlen in der «Editio typica» der Bücher des Gregorianischen Chorals der «Liber responsorialis» und die Vollendung einer von der Abtei Solismes vor einigen Jahren begonnenen kritischen Ausgabe, da die Choralforschung neue Entdeckungen machte und sich infolgedessen in der «Editio Vaticana» Fehler vorfinden.

Kleine Chöre «zu Stadt und Land» werden erfreut aufatmen! Das Konzil gestattet und empfiehlt eine Choralausgabe mit einfachen Melodien für den Gebrauch der kleineren Kirchen. Bis jetzt war eine solche Ausgabe verboten — es braucht eine Neu-Schöpfung.

Wenn zwei Kommentatoren der Konstitution die Auffassung vertreten, mit Artikel 117 sei der «deutschen Gregorianik» ein Freipaß gegeben, muß man

mit aller Schärfe dagegen protestieren. Nach der in Kraft bleibenden Instructio, darf auch nicht einmal der deutsche Text der Epistel und des Evangeliums, geschweige andere Teile, mit der Gregorianischen Choralmelodie gesungen werden, sondern sie müssen «deutlich und laut vorgelesen werden». — Die herrlichen Gregorianischen Choral-Melodien eignen sich vom rein musikalischen Standpunkte aus nicht für unsere deutsche Sprache mit den vielen Konsonanten, ebensowenig für die deutsche Satzbildung, die eine ganz andere Form hat als die lateinische. Wer sich in die alten, ehrwürdigen Melodien des Gregorianischen Choral eingelebt hat, wer echt musikalisches Gefühl und Gespür vom Schöpfer geschenkt bekommen hat, dem tut jede sogenannte «deutsche Gregorianik» weh, in den Ohren und im Herzen!

Gesang der Gläubigen

Darüber sagt die Konstitution:

Art. 118. Der religiöse Volksgesang soll eifrig gepflegt werden, so daß die Stimmen der Gläubigen bei Andachtsübungen und gottesdienstlichen Feiern und auch bei den liturgischen Handlungen selbst gemäß den Richtlinien und Vorschriften der Rubriken erklingen können.

In diesem Artikel ist unter «Gläubigen» nicht nur das Volk im Kirchenschiff verstanden, sondern auch die Kirchenchöre auf den Emporen sind mit eingeschlossen. — Zu beachten ist die Reihenfolge, wofür der Volksgesang bestimmt ist — zuerst für Andachtsübungen, in zweiter Linie für gottesdienstliche Feiern und erst zuletzt für liturgische Handlungen, aber nur gemäß den Richtlinien und Vorschriften der Rubriken.

Musik in den Missionsländern

Auch diese wird vom Konzil eigens behandelt:

Art. 119. Da die Völker mancher Länder, besonders in der Mission, eine eigene Musiküberlieferung besitzen, die in ihrem religiösen und sozialen Leben große Bedeutung hat, soll dieser Musik gebührende Wertschätzung entgegengebracht und angemessener Raum gewährt werden, und zwar sowohl bei der Formung des religiösen Sinnes dieser Völker als auch bei der Anpassung der Liturgie an ihre Eigenart, im Sinne von Art. 39 und 40.

Deshalb soll bei der musikalischen Ausbildung der Missionare sorgfältig darauf geachtet werden, daß sie im Rahmen des Möglichen imstande sind, die überlieferte Musik der betreffenden Völker sowohl in den Schulen als auch im Gottesdienst zu fördern.

In diesen Bestimmungen kommt das Konzil den Forderungen vieler Missionare entgegen, da in außereuropäischen

Missionsländern wohl der Gregorianische Choral einigermaßen verstanden wird, keinesfalls aber unsere europäische Musik der letzten Jahrhunderte.

Die Orgel und andere Instrumente

Art. 120. Die Pfeiffenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben.

Andere Instrumente aber dürfen nach dem Ermessen und der Bestimmung der für die einzelnen Gebiete zuständigen Autorität nach Maßgabe der Art. 22 § 2, 37 und 40 zur Liturgie zugelassen werden, sofern sie sich für den Gebrauch eignen oder für ihn geeignet gemacht werden können, der Würde des Gotteshauses angemessen sind und die Erbauung der Gläubigen wirklich fördern.

Art. 120 enthält eine ganze Anzahl höchst interessanter Fakten. Zuerst wird von der «Pfeiffenorgel» (organum tubulatum) und nicht einfach von Orgel gesprochen; damit ist jede Verwechslung aufgehoben. Zugleich wird aber indirekt und das ist sehr wichtig, den elektrophonischen Instrumenten die Bezeichnung «Orgel» zugestanden, wie auch die Instructio von der «klassischen Pfeiffenorgel» im Gegensatz zur elektrophonischen Orgel (organum electrophonicum) geschrieben hatte. Wenn auch die Konstitution die letzte nicht ausdrücklich nennt, erlaubt sie diese wie andere Instrumente, «sofern sie sich für den heiligen Gebrauch eignen, der Würde des Gotteshauses angemessen sind und die Erbauung der Gläubigen wirklich fördern.»

Es gibt ferner keine Verbote für einzelne Instrumente, wie z. B. im «Motu proprio» 1903 usw. — Die Kirche zeigt mildes Maßhalten und Duldung, gemäß Art. 37: «In Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche nicht eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen...» Die Kirche zeigt diese Weitherzigkeit vielleicht auch in Anerkennung der Tatsache, daß in letzter Zeit es möglich wurde, eine tonlich und technisch außerordentlich verbesserte elektrophonische Orgel anzuschaffen.

Im Art. 120 der Konstitution werden zum ersten Male die früher viel benutzten Worte «zur Erbauung der Gläubigen» gebraucht, wohl weil der Orgel und den andern Instrumenten, im Gegensatz zum Gesang, keine Aufgabe zur Heiligung der Gläubigen zugeschrieben werden kann. Trotzdem vermag der Klang der Orgel den Glanz der kirchlichen Zeremonien zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und

Personalmeldungen

Schweizer Provinz der Oblaten des heiligen Franz von Sales

Zum neuen Provinzial der Schweizer Provinz der Oblaten des heiligen Franz von Sales hat der Ordensgeneral, P. William D. Buckley in Rom, den bisherigen Superior in Schwyz, lic. theol. *Johannes Wicki* ernannt. Der frühere Provinzial, P. *Martin Hartmann*, der über zwei Amtsperioden diesen Posten versehen hatte, wurde vom neuen Provinzialrat zum Prokurator der Schweizer Provinz gewählt und wird seinen Sitz bei der alten Wallfahrtskirche in Oberschongau nehmen. Den beiden Oberräten bieten wir zu ihren neuen Ämtern ergebene Glückwünsche und wünschen ihnen Gottes Segen für ihr Wirken. J. B. V.

zum Himmel zu erheben. Voraussetzung dafür ist aber ein gut ausgebildeter Organist.

Beruf der Kirchenmusiker und ihre Neuschöpfungen

Art. 121. Die Kirchenmusiker mögen, von christlichem Geist erfüllt, sich bewußt sein, daß es ihre Berufung ist, die Kirchenmusik zu pflegen und deren Schatz zu mehren.

Sie sollen Vertonungen schaffen, welche die Merkmale echter Kirchenmusik an sich tragen und nicht nur von größeren Sängerkhören gesungen werden können, sondern auch kleineren Chören angepaßt sind und die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde der Gläubigen fördern. Die für den Kirchengesang bestimmten Texte müssen mit der katholischen Lehre übereinstimmen; sie sollen vornehmlich aus der Heiligen Schrift und den liturgischen Quellen geschöpft werden.

Dem Geist der Konstitution gemäß rechnet die Kirche unter die Kirchenmusiker im engern Sinne die Chorleiter, Organisten, Kirchenchormitglieder, Sängerknaben und wohl Sängermädchen, aber auch die Liturgen, Priester, Kleriker und Ordensmitglieder — im weiteren Sinne alle Gläubigen und alle Kirchenbesucher. Eines der Hauptanliegen und Grundprinzipien der Konstitution ist die «tätige Teilnahme» am Gottesdienst und an den liturgischen Handlungen.

Nochmals werden als die großen Aufgaben der Kirchenmusiker empfohlen: a) Leben in christlichem Geiste, wozu liturgische Bildung gehört; b) Pflege des Kulturgutes der Kirchenmusik aller Epochen, also vom Gregorianischen Choral bis zur modernen Musik, vor allem Musik, bei der die Möglichkeit besteht, daß die Chöre mit den Gläubigen sich im Wechselgesang vereinigen; c) Vermehrung des großen Schatzes der Kirchenmusik, indem die Chöre ihr Repertoire vergrößern und die fähigen Komponisten neue Werke schaffen. d) Die Neuschöpfungen sollen wahre

Kunstwerke sein, doch nicht allzuhohe Anforderungen an die Sänger stellen, so daß sie auch von kleineren Chören gesungen werden können, also Gebrauchskunst, die zugleich die tätige Teilnahme der Gläubigen ermöglicht.

Schlußfolgerungen

Zusammenfassend dürfen wir feststellen:

1. Die Furcht, daß das Konzil die Kirchenchöre und das große Kulturgut der mehrstimmigen Kirchenmusik abschaffen will, entbehrt jeder Begründung.

Sind wir geistliche Artilleristen?

Vor einiger Zeit lief eine Kipa-Meldung durch die katholische Presse unseres Landes. Darin hieß es: «Scharfe Kritik an den Praktiken der Kurie übt Prof. Otto B. Rögele im ‚Rheinischen Merkur‘. Im Zusammenhang mit Berichten über die Lockerung der Bestimmungen zur Feuerbestattung schreibt Rögele, daß die Art und Weise der hier betriebenen Informationspolitik ein Muster dafür darstelle, wie man es nicht machen soll. Jahrzehntlang sei das Kirchenvolk in der Auffassung erzogen worden, daß das Erdbeigängnis zum öffentlichen Glaubensbekenntnis gehöre. Wenn nun ohne bemerkbare Vorbereitung das Ruder herumgeworfen werde, sei eine Schockwirkung unausbleiblich. Pfarrer, Religionslehrer und andere Frontsoldaten der Seelsorge würden diese zu spüren bekommen, und es werde großer Mühe bedürfen, die sich entwickelnde Unsicherheit aufzufangen, betont Rögele. Es werde zwar viel von einer vermehrten pastoralen Anstrengung der Kirche gesprochen, und an dem guten Willen sei auch nicht zu zweifeln. ‚Was wäre jedoch pastoraler gewesen,‘ heißt es im Rheinischen Merkur abschließend, ‚als eine rechtzeitige, offene, alle Mißverständnisse und Unsicherheiten verhütende Information der Öffentlichkeit in dieser Sache, die vielen als Gewissensfrage erscheinen muß.‘»

Da hat der superkritische Herr Rögele — wir erinnern uns noch an seine schlechtverhüllten Angriffe auf Johannes XXIII., wieder einmal eine Gelegenheit gefunden, der Kurie eins auszuweisen! Wenn aber schon die Kurie kritisiert werden muß, so wäre es unseres Erachtens richtiger, deren allzu behutsame Sprache zu beanstanden. Die Kurie gibt — auch in unserem Fall — niemals zu, daß «das Ruder herumgeworfen sei», auch wenn dies zutrifft!

Trotzdem wird die von Rögele vorausgesagte Schockwirkung da und dort eintreten. Aber daran dürfte nicht die Kurie schuld sein, sondern das allzu grobe Geschütz, das in der Seelsorgepraxis gegen die Feuerbestattung aufgeföhren wurde. Es ist doch ein starkes Stück, Jo 12, 24: «Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt...» als

2. Das Konzil wünscht durch die tätige Mitwirkung der Gläubigen bei den heiligen Handlungen auch die großen liturgischen Aufgaben der Kirchenchöre zu fördern und zu erweitern.

3. Das Konzil will durch die Konstitution dem «Motu proprio» Pius X., den Rundschreiben Pius XI. und Pius XII. und insbesondere der *Instructio* nicht ihre gesetzliche Kraft nehmen, sondern die Vorschriften erweitern und ergänzen, um die Wirksamkeit der Kirchenmusik für die Heiligung der Gläubigen zu erhöhen und zu veredeln und zur Förderung der Ehre Gottes beizutragen. *P. Martin Zieri, OSB.*

«Beweis» gegen die Kremation zu strapazieren. Und doch wurde dies gemacht, sogar von Kirchenfürsten, sogar von Biblikern (allerdings nur in der Predigt), sogar — wie ich selber gehört habe — von Professoren der Homiletik. Fragen wir uns doch zuerst: Wird die Schockwirkung auch dort eintreten, wo das Verbot der Feuerbestattung im Religionsunterricht sachlich richtig behandelt wurde: als ein zwar strenges, aber durchaus reformables Kirchengesetz, das unter dem Eindruck bestimmter Zeitverhältnisse erlassen wurde?

Und damit die zweite, allgemeinere Frage: schießen wir in gewissen Randgebieten der Moral und des Rechts nicht allzuscharf? (Nebenbei wäre freilich auch die Frage aufzuwerfen, ob nicht die kirchlichen Zensuren wenigstens psychologisch die Gewichte der einzelnen Gebote verzeichnen.) Hiefür zwei weitere Beispiele.

Zölibat. Auch in unserem Religionsunterricht hatte der Katechet die Frage gestellt: «Könntest du bei einem verheirateten Priester beichten?» Das schlug natürlich ein; aber es war falsch. Heute weiß ich, daß Sekretärinnen und oft auch Haushälterinnen (die ja oft in Abwesenheit des Pfarrers Auskünfte erteilen müssen) mit den Angelegenheiten des Pfarramts — natürlich innerhalb der gebotenen Grenzen — genau so vertraut sind wie protestantische Pfarrersfrauen, und daß protestantische Pfarrer ihren Frauen gegenüber das Amtsgeheimnis sehr gut zu wahren wissen. Zugegeben, es ist schwer, Volksschüler in die Zölibatmystik einzuföhren; aber das ist kein Grund zu Fehlinstruktionen. Der Gedankengang von I. Kor. 7, 32—34 ist andererseits jedem Normalbegabten zugänglich.

Sommer- und Badekleidung. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht allein um Fragen der Mode, sondern

auch um solche des Anstandes, der Sitte und damit der Sittlichkeit. Aber ist es richtig, hier simplifizierend mit den Begriffen Christentum — Heidentum zu operieren? Gibt es hier nicht auch eine gesunde Gewöhnung und Abhärtung? (Darin das Allheilmittel sehen zu wollen, wäre natürlich wieder Simplifikation.) Ist Christentum identisch mit dem Flächeninhalt der verhüllenden Textilien, wie es gewisse Pfarrblätter immer wieder nahelegen scheinen? Dann allerdings gebührte dem pruden 19. Jahrhundert die Palme christlicher Sittlichkeit! Paulus, wohl ein unverdächtigter Kenner dessen, was christlich ist, dazu noch inspiriert, hätte in 1 Kor 7, 18 Gelegenheit, gegen die Badesitten seiner Zeit und gegen die Bade-(nicht-)bekleidung seiner Christen zu wettern — er tut es nicht. Irenäus, ein Bischof, ein Heiliger, vielleicht ein Märtyrer, stellt uns den Apostel und Liebesjünger des Herrn, Johannes in Adv. haer. III, 3, 4 als Besucher eines öffentlichen Bades vor!

Aber wofür soll man dann noch die scharfe Munition einsetzen? Für Dinge, für die sie der Herr und Seine Jünger einsetzen! Wieviel Unversöhnlichkeit speisen wir in- und außerhalb des Beichtstuhls mit einem zahmfrommen Zuspruch ab, der etwa so weit geht wie die Schillerverse vom «Frömmsten und seinem bösen Nachbarn!» Haben wir den Mut, die Geldgier als die Wurzel aller Übel zu bezeichnen (vgl. 1 Tim 6, 10)? Predigen wir die Gastfreundschaft (nicht zu verwechseln mit der Fremdenindustrie), die in beiden Testamenten eine hervorragende Rolle spielt? Gibt es nicht allzuviel Enge — nationale und andere —, die wir stillschweigend dulden und womöglich noch zur Tugend stempeln? Hier etwas mehr christliche Weite zu schaffen, wäre des Schweißes der Besten — und wohl auch einiger scharfer Munition wert. *si.*

Berichte und Hinweise

Anerkennung für einen Schweizer Theologen im Ausland

Im Anschluß an eine Stuttgarter Tagung, zu der die Akademie der Diözese Rottenburg und das Katholische Bibelwerk Stuttgart gemeinsam eingeladen hatten, wurde der Tübinger Ordinarius für alttestamentliche Theologie, Univ.-Prof. Dr. *Herbert Haag*, zum Vorsitzenden des Katholischen Bibelwerkes in Deutschland gewählt, das über 11 000 Mitglieder im Interesse an der Verbreitung und der Vertiefung der biblischen Botschaft vereint. Prof. Haag, der in Stuttgart über den Stand der katholischen Bibelwissenschaft gesprochen hatte, ist hiermit an die Spitze einer großen Bewegung getreten, der neben andern bedeutenden Aufgaben obliegt, die Bemühungen um

die neue deutsche Einheitsübersetzung der Bibel für den liturgischen Gebrauch zu koordinieren. Wir freuen uns über das Vertrauen, das dem anerkannten Schweizer Theologen im Ausland durch diese Wahl ausgesprochen wurde, und wünschen ihm für diese neuen Aufgaben Gottes Segen. -r

Das neue Waldstätterhospiz auf der Faldumalp

Die Luzerner Theologen entschlossen sich im Jahre 1930, im Lötschental ein Refugium zur Erholung und zur Pflege der priesterlichen Kameradschaft und Geselligkeit zu suchen. Die Würfel waren bald — und wie die weitere Entwicklung zeigt — glücklich gefallen, als Prior Siegen von Kippel dem Pfadfinder Isidor Ottiger gar noch den «Feldherrenhügel» vom Lötschental, die Faldumalp anbot. Schon die Theologen waren dort bald heimisch und von den Leuten gern gesehen und später besonders die Priester, die die gläubigen Älpler des Gottesdienstes und der Seelsorge wegen stets willkommen heißen.

Faldum ist ein herrlicher Fleck Erde, mit prachtvollem Ausblick nach Osten und Süden, abseits vom lauten Betrieb, ein geeignetes Basislager für Hochtouren, Ausgangspunkt des unvergleichlichen Höhenweges über die malerischen Alpen auf der Nordseite des Lötschentales bis zum Aletschgletscher. Es besitzt eine eigene Kapelle und ist seit drei Jahren für Einheimische und uns Waldstätter sogar motorisiert erreichbar.

Nach 30 Jahren brachte nun der vergangene 6. Juli die längst geplante Vollendung des Hospizes, nachdem schon 1935 die Dépendence mit vier Zimmern gebaut worden war. Eine ur- oder noch ältere Alphütte bot bislang Küchen-, Eß- und Aufenthaltsraum und war historischer Ort großer und kleiner Episoden am und um den alten runden Tisch. Friedlich lag das Nationalspiel, oft gebraucht und abgegriffen neben dem Brevier, Feldstecher hingen, Pickel lehnten an der Bohlenwand, während die hungrigen Geister jeder auf seine Art den Pflichten des Amtes oder der Ferien und der Erholung oblagen, wovon die Hüttenbücher lückenlos und gestreichlich rapportieren.

Nur wer in eigener Haut das miterlebt, begreift, weshalb die Faldumfreunde sich so spontan hinter den derzeitigen Kustos stellten und die Dukaten reichlich spendeten, als die Pläne dafür reif und der Idee der Gründer sich dienlich erwiesen. Und in der Tat, was lange gewährt, ward trefflich gut. Was Bauherrschaft, Bauleitung und Architekt den 20 Gästen präsentieren konnten, berechtigt ihren Stolz und verpflichtet unsere Anerkennung.

Die Kapellenglocke rief zum Gottesdienst, den der Präsident der Alt-Waldstätättia, Pfarrer Hermann Reinle, mit uns feierte. In der Ansprache dankte er Gott für den Schutz des Hauses und für die vielen frohen und erholsamen Stunden hier auf dieser Alp — den Einheimischen für die Gastfreundschaft und den Faldumgästen für die Treue.

In einer angemessenen kleinen Zeremonie nahmen der ehemalige Pfadfinder von Faldum, Pfarrer Isidor Ottiger und Pfarrer Hermann Reinle vom um- und neugebauten Haus Besitz und unterstellte das Hospiz und seine Gäste dem Schutz des Allmächtigen. Während des Essens

fand man Worte der Bewunderung und des Dankes an die Behörden von Ferden, die den Landkauf erleichtert hatten, an den Architekten André Werlen von Brig, den Prior und Jubilaren von Kippel, die vielen Spender und Freunde und ganz besonders an den Betreuer des Hauses, Leiter des Neubaus und den eifrigen Hüter der Faldumidee, Dekan und Pfarrer Johann Stalder. Ohne seinen Einsatz und seine Liebe zum Lötschental wäre die heutige Etappe kaum so rasch, vielleicht gar nie verwirklicht worden. Heute können im neuen Haus leicht 12, ja 15 Gäste untergebracht werden.

So darf man sich über dieses gelungene Gemeinschaftswerk der Alt-Waldstätättia nur freuen und ihm auch für die Zukunft Gottes Segen wünschen. -vr-

Unsere Leser schreiben

«Roma locuta — causa finita»

Hätte Herr Prälat Roman Pfyffer die ausgezeichnete römische Berichterstattung unserer KIPA während des Konzils aufmerksamer verfolgt, so hätte er wohl in seinem Beitrag in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», Nr. 27 vom 9. Juli 1964: «Roma locuta — causa finita» den ungerechten Vorwurf nicht erhoben, unter den Reportern in Rom, «auch solchen, die einen schwarzen Rock tragen», seien solche, «die hin und wieder in Sensation machen und daneben schreiben».

Wie unberechtigt dieser Vorwurf ist, ergibt sich schon daraus, daß Herr Prälat Pfyffer erklärt, die amtlichen Bistumsstellen hätten keine Mitteilung von einem neuen Ritus für die Kommunionsspendung erhalten. Dabei war das diesbezügliche, für die ganze katholische Welt gültige Dekret von der Ritenkongregation bereits am 25. April dieses Jahres erlassen und nicht lange danach auch von den schweizerischen Bischöfen verkündet worden. Allerdings halten sich leider immer noch manche Pfarrherren und Oberen nicht an diese segensreiche Weisung.

Daß die Sonntagsmesse allgemein auf den Samstag verlegt werden dürfe, ist nirgends behauptet worden. Richtig ist aber, daß die Konzilskongregation schon vor einiger Zeit einigen Bischöfen, die ein entsprechendes Gesuch eingereicht hatten, die Meßfeier am Vorabend eines kirchlichen Feiertags zur Erfüllung des Sonntagsgebots gestattet hat. Dem Ermessen der Bischöfe wurde es anheimgestellt, die näheren Bestimmungen darüber zu erlassen, wo am Vorabend von Sonn- und Feiertagen die Erfüllung des Sonntagsgebots gestattet sein solle. Im Staate Israel gilt diese Regelung schon seit geraumer Zeit, weil dort der christliche Sonntag nicht als Feiertag gilt. In Argentinien ist dem dortigen Episkopat dasselbe Privileg ebenfalls zugestanden worden, und zweifellos werden auch noch andere Episkopate diesem Beispiel folgen.

Selbst in Rom hat Kardinalvikar Micaela die Erlaubnis dazu erteilt, daß an Sonn- und Feiertagen in der Kapelle des römischen Hauptbahnhofs und in sechs Kirchen an römischen Ausfallstraßen abends um 9 Uhr die Heilige Messe gefeiert wird, um die Erfüllung der Sonntagspflicht zu erleichtern, und es verläutet, daß in andern Ländern die kirchlichen Behörden bereits ernstlich erwägen, um die Genehmigung nachzusuchen,

die für Argentinien und Israel bereits erteilt wurde. Trotzdem behauptet Herr Prälat Pfyffer, diese Praxis werde keine Rechtskraft erlangen!

Auch in Sachen der Kremation haben die römischen Instanzen in einem Zirkularschreiben an den Weltepiskopat offiziell Stellung genommen. Es ist also unrichtig, zu behaupten, ein gültiger Entscheid liege nicht vor, und was schließlich die Volkssprache in der Liturgie betrifft, so sollte doch wohl allmählich bekannt geworden sein, daß nicht nur in unserem deutschsprachigen Raum, sondern auch in England, USA, Südamerika, Australien und vielen anderen Gebieten längst diesbezügliche Anordnungen erlassen worden sind. Wie also Herr Prälat Pfyffer angesichts dieser Tatsachen, die die von ihm kritisierten Reporter wahrheitsgemäß berichtet haben, von «sensationellen Reportagen» sprechen kann, ist unerfindlich. Rom hat in der Tat in diesen und anderen Dingen bereits deutlich gesprochen, also sollte man die *causa* als *finita* betrachten, und nicht gegen die Berichterstattung unserer katholischen Presse unbegründete Vorwürfe erheben.

Ein Konzilsberichtersteller

Kurse und Tagungen

Seelsorgerseminar in Seedorf

vom 31. August bis 2. September 1964 in Seedorf (UR). Thema: «Arbeitstechnik und Menschenführung». Leiter: Dr. Denis von der Weid, Freiburg i. Ue. Der Referent, Dr. Denis von der Weid, ist Unternehmensberater und hat im In- und Ausland zahlreiche Kaderkurse durchgeführt. Letztes und dieses Jahr hat er auch in unseren sozialen Kursen mitgewirkt. Seelsorge- und Apostolatsprobleme sind ihm aus eigener Erfahrung nicht unbekannt. In einer kleinen Gruppe von 10—15 Teilnehmern werden folgende Themenkreise näher behandelt: *Arbeitstechnik*: wie gelingt es uns, die uns gegebenen Kräfte rationeller und wirksamer einzusetzen, um mehr zu erreichen? — *Gruppenarbeit*: was ist nötig, daß eine Gruppe selbständig und gut arbeitet? — *Zusammenarbeit*: wie können wir Mitarbeiter gewinnen? — *Menschliche Beziehungen*: wie entstehen Konflikte und wie können sie gelöst werden?

Interessenten mögen sich baldmöglichst anmelden beim *Sozialinstitut*, Ausstellungsstraße 21, 8005 Zürich.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr Postkonto VII 128

Romanische

Madonna mit Kind

anfangs 14. Jahrhundert, 105 cm hoch, Holz, Spuren alter Fassung.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).

Fr. 29.—

resp. Fr. 34.— bei Übermaß, kostet die so gern gekaufte, äußerst preiswerte Haifa-Hose. Für Lager, auf Reisen oder einfach um bessere Hosen zu schonen. Farbe schwarz. Speziell für mittlere und große Bundweiten vorrätig. **Maße:** Bundweite, Schrittlänge.

ROOS — LUZERN

Frankenstraße 2, beim Bahnhof, Tel. 041 / 2 03 88

Geistlicher Herr sucht

Haushälterin

in modern eingerichtetes Haus mit Garten in ruhiger Lage. Geregelte Freizeit. Lohn und Eintritt nach Übereinkunft. Interessentinnen melden sich bis Ende Juli unter Chiffre 3843 bei der Expedition der SKZ.

Gelegenheit

Holzkreuz

Brienzer Schnitzerei. Korpus 65 cm in Lindenhholz, leicht getönt, Kreuzbalken 115 cm. Fr. 195.—

Buchhandlung Räber, Luzern

Occasion

Für Pfarrhelme

zu verkaufen ca. 200

Klapp-Stühle

zu billigen Preisen

Burkhard-Film Luzern
Unfallverhütungsfilme
Fluhmattstraße 43

Feriengelegenheit f. Priester

(mit Begleitung). Im August, ev. anfangs September. Neues Haus zur alleinigen Verfügung. Ganz ruhige Lage. Gelegenheit zu ausgiebigen Wanderungen. Verpflichtungen: An Sonn- und Feiertagen stille heilige Messe mit kurzer Predigt. Interessenten melden sich unter Chiffre 3844 an die Expedition der SKZ.

Viele unserer Kunden wissen nicht, daß

wir auch Teppiche und Läufer führen. Unsere Spezialität: WARON, eine unverwüstliche Qualität, Schweizer Produkt. Anfertigung in Länge und Breite auf gewünschtes Maß. Preisgünstige Boucléläufer in 60, 90 und 120 cm Breite, Farben grau und kupferrot. Muster gerne zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holkirche 041 / 2 33 18

Zu kaufen gesucht

Kreuzweg- Stationsbilder

Übergang 18./19. Jahrh. Offerten unter Chiffre 3845 befördert die Expedition der SKZ.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Jean-Marie Déchanet

Déchanet

Mein Yoga in 10 Lektionen

157 Seiten
Mit 53 Abbildungen
Kartonierte Fr. 7.80



In klarer, leichtverständlicher Weise zeigt Déchanet den Aufbau der einzelnen Übungen, die immer zugleich den ganzen Menschen, Körper und Seele ansprechen. — Yoga mit Déchanet betrieben fördert in hervorragender Weise die Gesundheit, die Selbstzucht und echte religiöse Haltung.

Durch jede Buchhandlung



RÄBER VERLAG LUZERN

Clichés

Schwitter A. G.

Basel - Zürich

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Verlässige Meßweinflieferanten

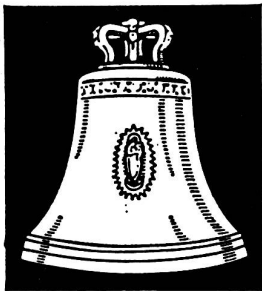


LEONARDO
Unterhaltung

für den Pfarreiabend und
Kirchenbauschuld u. s. w.

Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender
Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen



Komplett Fr. 640.— 10 Tage zur Probe

Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO-ECKENSTEIN BASEL

Leonhardsgraben 48 Telefon 23 99 10
1864—1964



MOMENT- FAHRPLAN

Ausgabe Sommer 1964
Preis Fr. 2.80

Gilt als bester Fahrplan für die Zentralschweiz. Enthält alle Hauptlinien und die meisten Nebenlinien der SBB sowie die Privatbahnen, Berg- und Seilbahnen, Schiffs- und Postautokurse, die für die Zentralschweiz von Bedeutung sind.

Erhältlich an Kiosken und Bahnstationen, in Buchhandlungen und Papeterien der Innerschweiz.

 RÄBER VERLAG LUZERN



ATMIC, Regenmantel der Extraklasse: Form- und farbbeständig, knitterarm, hohe Konfektionsqualität, stets gepflegtes Aussehen. Farben: grau und schwarz. Ansichtssendungen umgehend. Maßangaben: Brust- und Leibumfang über Gilet oder Hemd gemessen.

ROOS TAILOR

6000 Luzern

Frankenstraße 2 beim
Bahnhof, Tel. 041/203 88

Sakristeiartikel

Weihrauch in 4 Qualitäten; Schnellbrenn- und harte Kohle, Anzündwachs, tropffrei, Rodel von 2.70 m Länge, Karton zu 25 Stück. Ewiglichtöl, feinst raffiniert, in Kännli von 5 Litern. Dochte in 10 und 15 cm Länge. Ewiglicht-Blöcke, liturgisch, in Cellophanepackung, Brenndauer 5 bzw. 9 Tage. Alles zu haben in unserm Spezialgeschäft



Inserieren bringt Erfolg

NEUE BÜCHER

G. Nonnenmacher, **Christliche Sinnbilder**. Neue Entwürfe. Pp. Fr. 22.50

Wilhelm Grenzmann, **Dichtung und Glaube**. Probleme und Gestalten der deutschen Gegenwartsliteratur. Fünfte neubearbeitete Auflage. Preiswerte broschiierte Ausgabe. Fr. 17.30

Lucien Cerfaux, **Christus in der Paulinischen Theologie**. Leinen Fr. 41.40

Moral zwischen Anspruch und Verantwortung. Festschrift für Werner Schöllgen. Herausgegeben von Franz Böckle und Franz Groner. Leinen Fr. 58.75

Sergius Golowin, **Magische Gegenwart**. Forschungsfahrten durch modernen Aberglauben. Kart. Fr. 9.80

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Sommerbekleidung

Freizeitjacken, leicht, porös, schwarz und grau
Sommerhosen, porös, besonders auch für feste Herren

Regenmäntel: Nylon, Osa-Atmic.

Wessenberger, Gilet-Collare usw., Hemden, Kravatten, Gürtel, Hosenträger, Baskenmützen.

Ansichtssendungen umgehend.

Bitte folgende Maße angeben: Körpergröße, Brustumfang, Bauchumfang.

Unser Geschäft ist jeden Montag den ganzen Tag geöffnet.

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2, beim Bahnhof, Telefon (041) 203 88